

Nennformular für GT-Testtage 2019 – Nürburgring

für Tourenwagen (für TCR, GT4 oder vergleichbare sowie leistungsstärkere Klassen)

Diese Veranstaltungen sind als Test- und Trainingsmöglichkeiten für Rennteams gedacht. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Hiermit reserviere ich verbindlich die folgenden Plätze zum Preis von:

Testtag am 26. März 2019 auf der Sprintstrecke und 27. März 2019 auf der Grand-Prix Strecke jeweils von 08.30-17.30 Uhr (open pit lane) zum Preis von 882,35€ zzgl. MwSt. pro Fahrzeug und Tag (1.050,00€ inkl. MwSt. pro Fahrzeug und Tag)

- 26. März 2019 – Testmöglichkeit für _____ Fahrzeuge (open pit lane) Sprintstrecke
- 27. März 2019 – Testmöglichkeit für _____ Fahrzeuge (open pit lane) Grand-Prix Strecke

(Bitte Datum ankreuzen und entsprechende Anzahl der Fahrzeuge angeben)

Die Dokumentabnahme findet am 25. März 2019 von 17.00-21.00 Uhr und am 26. März 2019 ab 07.00 Uhr im Büro 5 Start & Zielhaus im Fahrerlager statt.

Adresse:

Name / Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Telefon / Email: _____

Zahlungsart:

Die Teilnahmegebühr ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Andernfalls ist der gesamte Rechnungsbetrag bar oder mit Karte vor Ort zu zahlen. Die Nennung ist verbindlich, weshalb wir Ihnen bei Nichtteilnahme an den reservierten Tagen eine Stornogebühr in Rechnung stellen werden. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie den zurzeit gültigen AGB der NG (Driving Academy)

Boxen:

Eine Box muss zusätzlich gebucht werden und ist nicht im Nennpreis inkludiert. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an: zielhaus@nuerburgring.de. Der Preis liegt bei 155,00€ zzgl. MwSt. pro Tag.

Ausschreibung

Teilnehmen können nur vorab angemeldete Teilnehmer (Teilnahmebestätigung durch NG). Zusätzliche Teilnehmer können nur vor Ort eingebucht werden, wenn noch Kapazitäten bereit stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben werden und der gewünschte Termin erst mit Eingang unserer schriftlichen Bestätigung als vereinbart gilt.

Die Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl abzusagen. **Bei einer maximalen Streckenauslastung (teilnehmende Fahrzeuge auf der Strecke) behält sich der Veranstalter vor Timeslots einzurichten (an Stelle von open pit lane). Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten teilnehmen.**

Verursachte Schäden an der Rennstrecke (z.B. Leitplankenschäden) sind unmittelbar beim Personal vor Ort zu melden. Der Schaden muss vom Verursacher getragen werden.

Die Veranstaltung kann witterungsbedingt und auf Grund von kurzfristigen Bauarbeiten auf der Strecke abgesagt werden. Die Teilnahmegebühr ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Andernfalls ist der gesamte Rechnungsbetrag bar oder mit Karte vor Ort zu zahlen. Die Nennung ist verbindlich, weshalb wir Ihnen bei Nichtteilnahme an den reservierten Tagen eine Stornogebühr in Rechnung stellen werden. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie den zurzeit gültigen AGB der NG (Driving Academy)

Es gibt eine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter.

Die Testtage sind als Test- und Trainingsmöglichkeiten vorgesehen. Die Veranstaltung dient nicht dem Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Dauer des Testtages richtet sich nach dem entsprechendem Zeitplan. Ergibt sich nach Vorlage der Anmeldungen ein günstiges schalltechnisches Bild, werden die Fahrzeiten entsprechend der Betriebsgenehmigung verlängert.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Historische Fahrzeuge, Youngtimer, Formelfahrzeuge oder Fahrzeuge mit freistehenden Rädern sind vom Testtag ausgeschlossen.

Für zugelassene Tourenwagen gilt das jeweilige Reglement der VLN, Blancpain-Series und GT-Masters für das Jahr 2019. Dies beinhaltet die maximale Schallgrenze von 130 dB(A) pro Fahrzeug (gemäß DMSB Geräuschvorschriften, blauer Teil, Art. 2 - 4, Kapitel 1 & 2).

Den Anweisungen des Vorort-Personals ist Folge zu leisten.

Die Voranreise der Teams ist ab dem Vortag der Veranstaltung 12.00 Uhr auf die Eventzone 1 möglich. Der Boxenbezug ist am Vortag ab 20 Uhr möglich.

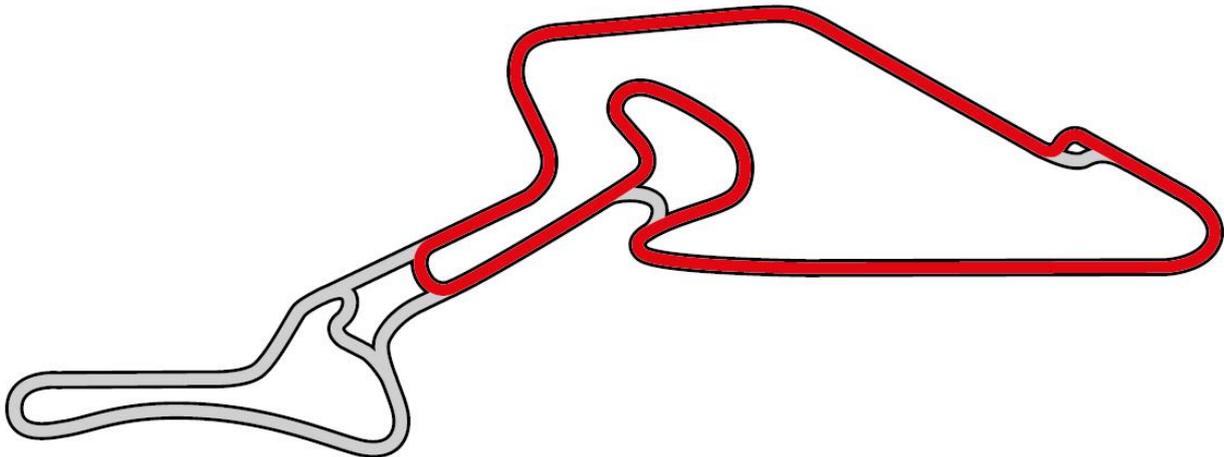
Die Schutzkleidung und das eingesetzte Fahrzeug müssen in einem einwandfreien, technischen Zustand sein und den DMSB-Richtlinien entsprechen. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Es besteht Helmpflicht.

Die AGB der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG werden mit dieser Anmeldung anerkannt und bestätigt.

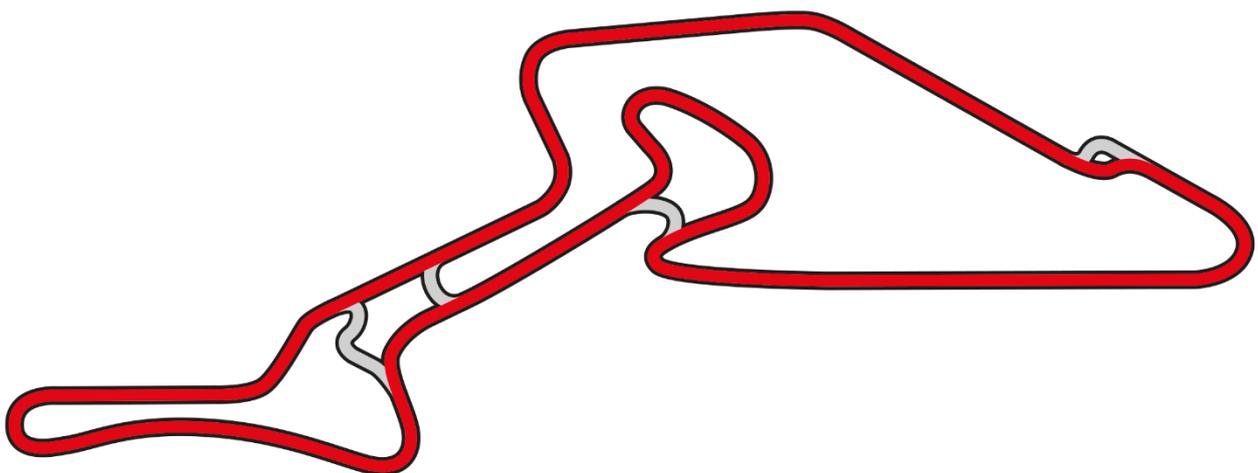
Ort, Datum

Verbindliche Unterschrift / Stempel

Streckenvariante (FIA) Tag 1 - Sprintstrecke



Streckenvariante (FIM) Tag 2 – Grand-Prix Strecke



Nennung des Fahrzeugs und der Fahrer

Max. 4 Fahrer pro Fahrzeug.

Der Unterzeichnende meldet hiermit für das unten beschriebene Fahrzeug.

Fahrzeug	
Fabrikat:	Type:
Hubraum in cc:	KW:
Wagenpass-Nr.:	Fahrgestell-Nr.:

Fahrer			
	Vor- / Nachname	Adresse	PLZ / Wohnort
1. Fahrer			
2. Fahrer			
3. Fahrer			
4. Fahrer			

Führerschein- oder Lizenznummer und Ausstellungsdatum (bitte fügen Sie die Kopien mit bei)	
1. Fahrer	
2. Fahrer	
3. Fahrer	
4. Fahrer	

Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen. Die Nennung ist für alle angegebenen Fahrer bindend.

Ort: _____ Datum: _____

1.Fahrer 2.Fahrer 3.Fahrer 4.Fahrer

Bei minderjährigen Teilnehmern: Mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten einvernehmlich mit der Teilnahme des minderjährigen Fahrers einverstanden sind.

Erziehungsberechtigter 1. Fahrer Erziehungsberechtigter 2. Fahrer Erziehungsberechtigter 3. Fahrer Erziehungsberechtigter 4. Fahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- jegliche natürliche und rechtliche Personen, die als Veranstalter in Erscheinung treten,
- Initiatoren, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen Bewerber und Fahrer der von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor).

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Haftungsausschluss

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber / Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis / Fahrerlizenz zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen und uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind. Sie versichern weiterhin, dass das Fahrzeug den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden (als technische Bestimmungen gelten die in der Ausschreibung ausgewiesenen Reglements für die Testtage).

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- jegliche natürliche und rechtliche Personen, die als Veranstalter in Erscheinung treten,
 - Initiatoren, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
 - Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen Bewerber und Fahrer der von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor).
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Schäden an der Einrichtung des Streckenbetreibers sind zu erstatten. Hierunter fallen auch alle Leitplankenschäden oder Flurschäden. Alle Schäden werden direkt vor Ort begutachtet und sind direkt vor Ort zu begleichen. Für die Begleichung des Schadens wird der den Schaden verursachende Fahrer in Anspruch genommen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Es wird versichert, dass der Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die der Nennung beigefügte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber / Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort: _____ Datum: _____

1. Fahrer _____ 2. Fahrer _____ 3. Fahrer _____ 4. Fahrer _____

Bei minderjährigen Teilnehmern: Mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten einvernehmlich mit der Teilnahme des minderjährigen Fahrers einverstanden sind.

Erziehungsberechtigter 1. Fahrer _____ Erziehungsberechtigter 2. Fahrer _____ Erziehungsberechtigter 3. Fahrer _____ Erziehungsberechtigter 4. Fahrer _____